

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 17

  

**Artikel:** Hölzerne Brücken mit Betonbelag

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579508>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schicksal eines Streiks besiegelt, wenn die Streikenden durch strafbare Handlungen den Staat zum Einschreiten veranlassen. Arbeiter, die dem Handwerke angehören, haben mehr Aussichten auf Erfolg als die in der Industrie Beschäftigten: von diesen sind wiederum die qualifizierten Arbeiter gegenüber den unqualifizierten im Vorteil. Ein Erfolg ist nur in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs wahrscheinlich; daher ist ein Streit zur Zeit einer wirtschaftlichen Depression unzulässig. Um die mit der Einleitung eines Streiks verbundene Verantwortlichkeit tragen zu können, muß folgendes beobachtet werden: a) Vor Beginn des Streiks sind die Nettofräfte der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zu berechnen; deren Vergleich ergibt einen Schluß auf den Ausgang des Kampfes. b) Auch wenn die Kräfte der Arbeitnehmer denjenigen des Arbeitgebers gewachsen sind, ist ein Streit doch nur dann zulässig, falls die infolge der zugestandenen Forderungen eintretende Vermehrung der Produktionskosten entweder auf die Konsumenten abgewälzt oder von dem Unternehmergewinn getragen werden kann.

Als taktischer Fehler, der für die allgemeine Gesellschaft, hauptsächlich aber für die Arbeiterbevölkerung gefährliche Folgen haben kann, ist die Durchführung des Generalstreiks zu betrachten. Als Gegenstoß zu dieser Taktik können die Arbeitgeber das Mittel der Aussperrungen anwenden. Der Streik als anormaler Einbruch in eine geregelte Produktionsweise wird immer einen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Dieser in der Regel nur temporäre Nachteil kann aber durch permanente, direkt den Arbeitern und indirekt der ganzen Volkswirtschaft zutommende Vorteile aufgewogen werden. Besonders gerechtfertigt ist der Streik dann, wenn durch das direkte Eingreifen der Arbeitermassen eine zeitweilig hintanhaltende Tendenz der steigenden Löhne beschleunigt werden soll. — Da aber der Streik eine gefährliche und zweischneidige Waffe ist, darf er nur im äußersten Notfall und unter gewissenhaftester Berücksichtigung der Sachlage angewandt werden. Einen teilweisen Ersatz des Streiks, oder doch eine gewisse Gewähr für eine besonnene und vernünftige Anwendung dieses Kampfmittels bieten in England die Gewerkschaften. Auch für unsere Verhältnisse wäre eine bessere, mutatis mutandis durchzuführende Organisation der Arbeitermassen wünschenswert.

## Hölzerne Brücken mit Betonbelag.

(Korr.)

Im allgemeinen herrscht in der Bautechnik noch die alte Ansicht vor, es sei eine widernatürliche Anordnung, bei einer Holzkonstruktion sich zum Belag oder zur Ausfüllung des Konkrets zu bedienen. Das ist eine irrthümliche Auffassung, die durch praktische Ausführungen, wie sie übrigens schon längst bestehen, schlagend widerlegt wird. Es ist hier eben auch das böse Vorurteil, die Macht, die aus Rücken Elephanten macht. Es wird allerdings manchmal vorgekommen sein, daß der Eine oder Andere bei derlei probeweisen Ausführungen ungenügende, oder gar schlechte Resultate hatte, das beweist aber höchstens, daß ihm die Arbeit das erstemal nicht gelungen ist und daß er nicht mit Ausdauer an eine Sache herantrat, die einiges Denken erfordert und die Andere schon vor einem Menschenalter tatsächlich mit Erfolg durchführten. Die gewöhnliche Meinung der konservativen Bauleute lautet bezüglich dieser kombinierten Arbeiten dahin, daß die Feuchtigkeit, die mit dem Ein- oder Aufbringen des Konkrets auf die Holzkonstruktionen, den Lektoren schon von Anfang an schäd-

lich sein müsse, da das Holz die Feuchtigkeit gierig in sich aufnehme. Dadurch sei der berückichtigten Schwammgefahr ein ausgiebiger Entwicklungsherd geschaffen, der schließlich dem ganzen Bauwerk Verderben bringen müsse u. s. w. Das wäre freilich richtig, wenn man es nicht versteht, dagegen durch eine Vorkehrung Sorge zu tragen, daß eine solche Ueberleitung ausgeschlossen bleibt. Wer eine Arbeit nicht versteht, der soll sie auch nicht machen wollen, das ist ja eben der Krebschaden unserer Zeit, wo jeder ins Handwerk pfuscht, ohne entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen zu haben.

Zur Nachahmung wird die Anwendung des Konkrets bei Holzkonstruktionen jedoch unentwegt empfohlen, denn sie bietet in einer Reihe von Ausführungen im Hoch- wie Tiefbau wesentliche Vorteile, ja sogar bei kleinern Gegenständen läßt sich die Kombination mit Erfolg anwenden, worüber ich event. auf Wunsch gerne nähere Erklärungen gebe. So ist es für Steg- und Brückenbauten heutigen Tags durchaus nichts ungewöhnliches mehr, daß der Belag aus hartem oder elastischem Betonmaterial aufgebracht wird; daß anstatt Gebälkauffüllungen in Wohnhausbauten Trockenbeton verwendet wird; daß Riegelbauten die Flächen mit Beton ausgefüllt erhalten und daß sogar die Dächer aus Beton hergestellt werden, ob eiserne oder hölzerne Dachstühle darunter stehen, einerlei.

Wie man Baumerke, die Verkehrsstrapazen ausgesetzt sind, aus oder mit diesem Konkretmaterial deckt, so können natürlich auch wetterfeste Bekleidungen für Hochbauzwecke hergestellt werden. Es ist diesbezüglich seit etlichen Jahren eine interessante Neuerung im Aufschwung begriffen, die für jeden Baumeister von Wichtigkeit ist, nämlich die Bekleidung von Riegelbauten mit Zementdielen in Quaderfaçon. Diese Bauweise ist sehr solid, geht schnell von statten, das Geschaffene ist sofort trocken und entspricht den hygienischen Anforderungen, wie durch ärztliche Anerkennungen nachgewiesen ist. Die auf diese Weise hergestellten Fassaden unterscheiden sich im Aeußern durch Nichts von massiven teuern Steinfronten und man hat es in der Hand, alle möglichen Zusammenstellungen in Farbe und Korn auf einfachste Manier zu erzielen. Der Kunststein wird auf diese Weise also auch den Holzbau heben und deswegen möge jeder Fachmann sein Augenmerk hierauf richten.  
Wgr.

## Wie Acetylen-Explosionen entstehen.

Die über Explosionen von Acetylenapparaten bekannt werdenden Mitteilungen haben bis jetzt in fast keinem Falle eine wirklich erschöpfende, sachverständige Darstellung des betreffenden Vorfalles enthalten, weshalb der Fernerstehende sich niemals ein apodiktisches Urteil darüber zu bilden vermag, wem die Schuld beizumessen ist, oder ob überhaupt ein Verschulden seitens des Bedienungspersonals vorliegt.

Fast immer müssen wir hören: „Der den Apparat enthaltende Raum wurde mit offenem Lichte betreten.“ Diese trockene Erklärung der Unfälle erscheint mir nicht allein durchaus ungenügend und von wenig Gründlichkeit zeugend, sondern sie birgt auch die Gefahr eines Einullens leichtsinniger Fabrikanten und Installateure in sich, die bei einem Unfälle ihre Schuldarbeit mit diesem Hinweise bemänteln. Sicher haben nach meinen Beobachtungen manche der Acetylenexplosionen gewissenlose oder unfähige Fabrikanten oder Installateure auf dem Gewissen, wofür folgende zwei Fälle ein Beispiel bilden mögen. Ein mit voller technischer Beherrschung der Materie konstruierter, solid gebauter und sorgfältig installierter Apparat wird die Gefahrenmöglichkeit selbst